



Zahl: 031/OEK/2016 Scha

Betr.: Örtliches Entwicklungskonzept der Markt-
gemeinde Arnoldstein; Kundmachung.

A 9601 Arnoldstein, am 21. Januar 2016
Gemeindeplatz 4
Abteilung: Bauamtsleitung
Auskünfte: Hr. Alfred SCHASCHL
Telefon: (04255) 22 60
Durchwahl: 35 Fax: DW 33
e-mail: alfred.schaschl@ktn.gde.at
Internet: www.arnoldstein.gv.at
DVR: 0663697 - UID-Nr.: ATU26011801

KUNDMACHUNG

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß § 11 Abs. 1 Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2007, das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein und der zugehörige Umweltbericht am 16.12.2015 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen wurden.

Gemäß § 2 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 85/2013, liegt das Örtliche Entwicklungskonzept während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Arnoldstein zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Dauer der Wirksamkeit des Plans oder Programms hat die Planungsbehörde jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, auf Verlangen Einsicht in die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 11 Abs. 2 K-UPG zu gewähren.

Die zusammenfassende Erklärung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Arnoldstein einsehbar und liegt darüber hinaus während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Arnoldstein zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Nach § 12 K-UPG ist die Planungsbehörde in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen darauf hin zu prüfen, ob negative erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind. Um

unvorgesehene Auswirkungen hintanzuhalten, ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen (§ 1 Abs. 2) erforderlichenfalls eine Änderung des Plans oder Programms durchzuführen oder sind sonstige geeignete Abhilfemaßnahmen, allenfalls durch Anzeige bei der zuständigen Behörde, zu veranlassen.


F. d. R. d. A.
(Schaschl)

Für den Bürgermeister:

Der Referent:

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard e.h.

Angeschlagen am: 22.01.2016

Abgenommen am:



Nachrichtlich an:

- *Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9021 Klagenfurt am Wörthersee,*
- *Systemadministration der Marktgemeinde Arnoldstein, mit dem Ersuchen zur Veröffentlichung ggstl. Kundmachung auf der Website der Marktgemeinde Arnoldstein*
- *Gemeindezeitung der Marktgemeinde Arnoldstein, zH. ALstv. Obermoser, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung*